

### ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE

	Wohngebäude mit Hausnummer z.B. 10		Einsteigeschacht
	Wohngebäude ohne Hausnummer		Kappe (Schieber)
	Garagen-, Wirtschafts-, Industriegebäude		Unterflurhydrant
	Rathaus		Oberflurhydrant
	Öffentliche Gebäude z.B. Rathaus		Höhenlage über NN
	Durchfahrt, Arkade		Höhenlinie über NN
	Topographisch nachgetragenes Gebäude (Signatur wie oben)		Bordstein
	Zahl der Vollgeschosse		Straßensinkkasten
	Gemeindegrenze		Mauer
	Gemarkungsgrenze		Achse der Straßenbahn
	Flurstücksgrenze mit Grenzstein		Straßenlaterne
			Kilometerstein mit Kilometrierung
			Gebots-, Warn-, Hinweiszeichen
			Fußgängerüberweg
			Omnibushaltestelle

### ABKÜRZUNGEN

BauNVO Baunutzungsverordnung  
 BauONW Bauordnung für das Land Nordrhein Westfalen  
 BBauG Bundesbaugesetz  
 BGBII Bundesgesetzblatt Teil I  
 DVO Durchführungs VO zur BauONW  
 FStr.G Bundesfernstraßengesetz  
 GVNW Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land NW  
 PlanzVO Planzeichenverordnung  
 L Str.G Straßengesetz des Landes NW  
 TG Tiefgarage  
 BP Bebauungsplan gemäß z.T. zum Teil

Die vorliegende Plangrundlage ist eine Abzeichnung der Katasterkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1986 im Maßstab 1:500 durch Aufnahme vereinfachte Teil-Neuvermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen z. B. Gebäude.  
 Die vorliegende Plangrundlage wurde z.T. neu kartiert, nach einwandfreien Fortl. Vermessungen (Nr. 55 FA II), nach einer Teilneuvermessung - und unter Verwendung von Fortl. Vermessungen (vereinfachte Neuvermessung) - nach einer Neuvermessung gem. Erg. Best. und Verm. Pkt. Anweisung.  
 Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand. Die Höhenlinien sind der Deutschen Grundkarte M 1:5000 entnommen.

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Kataster nachweis vom 29.10.1986 überein.  
 Siegburg, den 3.9.1986  
 Rhein-Sieg-Kreis  
 Der Oberbürgermeister  
 im Auftrage: *[Signature]*

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.  
 Siegburg, den 3.9.1986  
 Rhein-Sieg-Kreis  
 Der Oberbürgermeister  
 im Auftrage: *[Signature]*

Ausgefertigt: Siegburg, den 3.9.1986  
 Rhein-Sieg-Kreis  
 Der Oberbürgermeister  
 im Auftrage: *[Signature]*

### KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
	Naturschutzgebiet
	Landschaftsschutzgebiet
	Naturdenkmal
	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
	Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
	Schutzgebiet für Oberflächengewässer
	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
	Überschwemmungsgebiet
	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
	Umgrenzung der Sanierungsgebiete
	Lärmschutzzone II (Flughafen)
	Anbauverbotzone gem. LStr.G bzw. FStr.G
	Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung
	Oberirdisch
	Unterirdisch
	Vorgeschlagene Grenze eines Umlegungsgebietes
	Vorgeschlagener Grundstückszuschnitt

### FESTSETZUNG VON GRENZEN, FLÄCHEN UND ANLAGEN

schwarz/weiß farbig

	Öffentliche Verwaltung
	Schule
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Post
	Feuerwehr
	Grünflächen
	Parkanlage
	Dauerkleingärten
	Sportplatz
	Spielplatz
	Zeitplatz
	Badeplatz, Freibad
	Friedhof
	Flächen für Ver- oder Entsorgungsanlagen
	Elektrizität
	Gas
	Fernwärme
	Wasser
	Abwasser
	Abfall

schwarz/weiß farbig

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Straßenbegrenzungslinie
	Baulinie
	Baugrenze
	Verkehrflächen
	Verkehrflächen besonderer Zweckbestimmung
	Öffentliche Parkfläche Fußgängerbereich
	Bahnanlage
	Von der Bebauung freizuhaltende Sichtfläche
	Flächen für besondere Nutzungszwecke z.B. Hotel
	Wasserflächen
	Umgrenzung d. Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetz
	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für die Forstwirtschaft
	Flächen für Aufschüttungen
	Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
	Bäume Sträucher
	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern
	Bäume Sträucher
	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

### ART UND MASS DER BAUL. NUTZUNG

schwarz/weiß farbig

	WS Kleinsiedlungsgebiete
	WR reine Wohngebiete
	WA allgemeine Wohngebiete
	WB besondere Wohngebiete
	MI Mischgebiete
	MK Kerngebiete
	MD Dorfgebiete
	GI Industriegebiete
	GE Gewerbegebiete
	SO Sondergebiete
	0,4 Grundflächenzahl / GRZ z.B. 0,4
	0,8 Geschoßflächenzahl / GFZ z.B. 0,8
	3,0 Baumassenzahl / BMZ z.B. 3,0
	offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
	nur Hausgruppen zulässig
	nur Einzelhäuser zulässig
	nur Doppelhäuser zulässig geschlossene Bauweise
	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. 3 Geschosse
	Zahl der Vollgeschosse zwingend z.B. 3 Geschosse
	Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze z.B. 3-5 Geschosse 1 Vollgesch. u. teilweise Untergesch. 1

### SONSTIGE FESTSETZUNGEN

	Überbaubare Verkehrsfläche (Durchfahrt, Arkaden)
	Hauptflurstrichung
	Traufhöhe
	Dachneigung untere-obere Grenze z.B. 30° bis 45°
	Flachdach
	Satteldach
	Walmdach
	Winkel 180°
	Winkel 90°
	Winkel 45°
	Parallel
	Mediane
	Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen
	Einfahrt, Ausfahrt
	Einfahrtbereich
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
	Stellplätze Garagen
	Gemeinschaftsstellplätze
	Gemeinschaftsgaragen
	Spielplatz
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
	Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind Aufschüttung

# BEBAUUNGSPLAN NR. 68/2

1.2.4.5 AUSFERTIGUNG | 4.ÄNDER. Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG

GEMARKUNG: BRASCHOSS FLUR: 35 MASST. 1:500

Rechtsgrundlage BBauG in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) in Verbindung mit der 1. DVO zum BBauG vom 29.11.1960 (GVNW S. 433) neu gefaßt durch VO vom 18.10.1978 (GVNW S. 545), der BauNVO in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763) der PlanzVO vom 30.7.1981 (BGBl. I S. 833) sowie § 81 BauONW in der Fassung vom 26.6.1984 (GVNW S. 419)

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), durch Beschluss des Rates der Kreisstadt Siegburg vom 22.05.1986 aufgestellt worden.  
 Siegburg, den 25.09.1986

Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 2a (6) des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), in der Zeit vom 19. bis 19. öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 19. gemäß § 2a (5) BBauG ortszubehörend beschlossen worden.  
 Siegburg, den 21.04.1987

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1.10.1979 (GVNW S. 594) vom Rat der Kreisstadt Siegburg beschlossen worden.  
 Siegburg, den 02.04.1987

Bürgermeister: *[Signature]*  
 Stadtdirektor: *[Signature]*  
 Ratmitglied: *[Signature]*

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), mit Verfügung vom 11. JUNI 1987 genehmigt worden.  
 Köln, den 11. JUNI 1987

Dieser Plan ist der Urkundsplan des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), ist am 16.07.1987 erfolgt.  
 Siegburg, den 17.07.1987

Der Regierungspräsident im Auftrag: *[Signature]*  
 Bürgermeister: *[Signature]*

Techn. Beigeordneter: *[Signature]*  
 Dipl. Ingenieur: *[Signature]*  
 Sachbearbeiter: *[Signature]*  
 Gezeichnet: *[Signature]*